

7. Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz - Genehmigung Gemeindevertrag

Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1.1.2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO. Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt. Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden.

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt. Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von 11 Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden/Wettingen/Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von 2 Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) eine sogenannte Bataillonsstruktur vor (siehe Organigramm ZSO). Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO, mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen, verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab. Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionellere Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt.

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst. Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Gemeindevertrag

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz.

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch)
- Lenkungsausschuss (operativ)

Personal

Die Entlöhnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.

ZSO

Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozente (ZSO Baden Region 280%, ZSO Wasserschloss 160%) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben wird eine leichte Erhöhung der Pensen nötig machen. Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden Organisationen konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem allfälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.

Für die uns vorgegebene Organisationsform- und Grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:

Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100%
Bataillonskommandant-Stv.	80-100%
Leitung Zivilschutzstelle	80-100%
Anlagewart	80-100%
Materialwart	80-100%

Die Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II (gemäss 6.1 Organigramm ZSO) wird in Milizfunktion geführt.

RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrativen Aufgaben erledigen und den Chef RFO entlasten. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leitgemeinde angestellt.

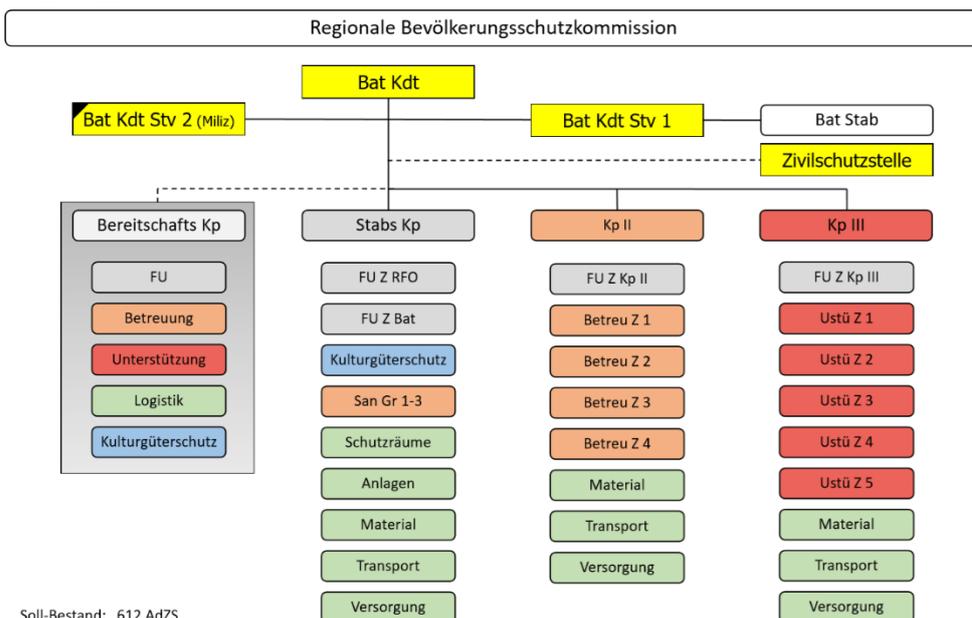
Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

C RFO	20 – 40 %
Geschäftsstelle	20 – 40 %

Der übrige Stab wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Reglement, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird. Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.

Organigramm ZSO Baden

Stand: 11.05.2020



Soll-Bestand: 612 AdZS

Die Unterlagen insbesondere die Verträge können vom 27.08.2020 bis 10.09.2020 in der Gemeindkanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden. Im Weiteren sind die Unterlagen auf der Homepage www.freienwil.ch einsehbar.

Antrag

Der vorliegende Gemeindevertrag zur Bildung einer Bevölkerungschutzregion Baden (Fusion Bevölkerungsschutz und Zivilschutz) soll genehmigt werden.